

durch die Unabhängigkeit der Gemeinden gewährleistet werden konnte.

Die Gemeinden sollten frei sein in der Wahl ihrer Vorsteher und in der Verwaltung ihres Vermögens. Der Entwurf sah eine Trennung in politische Gemeinde und Genossengemeinde vor. Der Landrat hatte sich die Gemeindeordnung der schweizerischen Nachbarschaft zum Vorbild genommen.²⁹³ Der Gesamtlandrat nahm den Entwurf Ende des Jahres 1849 gegen manche Bedenken und Einwände des Landesverwesers Menzinger an und am 19. März 1850²⁹⁴ wurde er mit einem Begleitschreiben Präsident Schädlers dem Fürsten zugeleitet. Der Entwurf erhielt jedoch die Billigung des Fürsten nicht.

Ende des Jahres 1849 befasste sich der Landrat auch noch damit, den Verfassungsentwurf von 1848 nach den Wünschen des Fürsten zu modifizieren.²⁹⁵ Das Parlament hoffte dabei, der Fürst werde nach den vorgenommenen Änderungen den Verfassungsentwurf in Bälde sanktionieren. Doch der Fürst wollte sich nach der politischen Entwicklung in den Staaten des Deutschen Bundes richten und diese Entwicklung zeigte in der Richtung nach rückwärts – in die Zeiten des Vormärz zurück.

Die beiden führenden Staaten des Bundes, Österreich und Preussen, die sich sonst alles andere als gewogen waren, einigten sich rasch, als es darum ging, die Errungenschaften der Revolution von 1848 wieder rückgängig zu machen. Am 23. August 1851 fasste die Bundesversammlung den sogenannten Reaktionsbeschluss, durch den in allen Bundesländern das monarchische Prinzip wieder eingeführt werden musste. Die Überprüfung der Verfassungen auf unerwünschte liberale und demokratische Elemente ergab auch für Liechtenstein Beanstandungen.²⁹⁶

Zwar hatte Fürst Alois am 7. März 1849 nur einen Teil des vom Verfassungsausschuss ausgearbeiteten Verfassungsentwurfes in Kraft gesetzt, und dies auch nur für 1 Jahr, aber die Arbeit des Landrates vom Mai 1849 bis Februar 1850 war eine sehr fruchtbare gewesen. Die Bürger hatten durch ihre Einbeziehung in das politische Geschehen ein neues, seit der Zeit der Landamännerverfassung

nicht mehr gekanntes Staatsbewusstsein entwickelt. Die Enttäuschung war daher gross, als nach Beendigung der ersten Sitzungsperiode am 14. Februar 1850 der Landrat nicht mehr einberufen wurde. Bei dieser letzten Sitzung hatten die Volksvertreter noch den Landratsausschuss, bestehend aus Karl Schädler, Christoph Wanger und Franz Jos. Marxer gewählt.²⁹⁷ Dieser Ausschuss wurde auch vom Fürsten und von der Regierung noch anerkannt, doch blieb ihm nicht viel mehr zu tun, als die laufenden Geschäfte noch abzuschliessen.

Durch den Reaktionserlass vom 20. Juli 1852²⁹⁸ setzte Fürst Alois II. in seinem Land die provisorischen Verfassungsbestimmungen ausser Kraft und an deren Stelle trat wieder die ständische Verfassung von 1818, die eigentlich den Namen Verfassung gar nicht verdiente, da den darin vertretenen Ständen praktisch keine Rechte zustanden. Immerhin blieben alle seit 1848 erlassenen Bestimmungen, ausser denjenigen des provisorischen Verfassungsentwurfes, in Kraft. Es herrschte zwar wieder der Absolutismus, doch in einer anderen, milderen Form als unter Fürst Johann I. Zwar ohne parlamentarische Beratungen, aber auf dem Wege der Verwaltung wurden verschiedene Neuerungen durchgeführt. So wurde die Entwässerung des Sumpflandes vorangetrieben, ein Waldkataster angelegt, das Schulwesen in einigen Punkten reformiert, worunter die Eröffnung der ersten Realschule in Vaduz im Jahre 1858 von ganz besonderer Bedeutung war, und schliesslich der Verwaltungsapparat leistungsfähiger gestaltet.²⁹⁹

Man erinnert sich, dass Karl Schädler in Frankfurt beim österreichischen Gesandten von Schmerling die Frage der Öffnung der Zollgrenzen Österreichs angeschnitten hatte,³⁰⁰ nachdem diese Öffnung schon in den Märzforderungen der Ausschüsse von 1848 enthalten gewesen war.³⁰¹ Von Schmerling hatte Schädler damals geraten, der Fürst solle sich direkt an die Regierung in Wien wenden. Nachdem Schädler diesen Rat an Landesverweser Menzinger weitergeleitet hatte, drängte Menzinger den Fürsten, den empfohlenen Schritt in Wien zu unternehmen. Doch erst anfangs des Jahres 1850 trat der Fürst in Verhandlungen mit dem österreichischen